

RS Vwgh 2001/3/19 2000/17/0135

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.03.2001

Index

21/06 Wertpapierrecht

Norm

WAG 1997 §20 Abs1 Z3;

Rechtssatz

Wie sich aus der in § 20 Abs 1 Z 3 WAG gebrauchten Formulierung "die für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erforderlichen ... Erfahrungen" ergibt, ist zu verlangen, dass diese Berufserfahrung im Umfang der beantragten konzessionsgegenständlichen Geschäfte gesammelt wurde. Im Hinblick auf die dynamische Entwicklung des Wertpapiermarktes ist zu verlangen, dass die vom vorgesehenen Geschäftsleiter gesammelten praktischen Erfahrungen aus einer gleichermaßen rezenten wie nachhaltig ausgeübten beruflichen Tätigkeit resultieren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000170135.X03

Im RIS seit

26.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at